

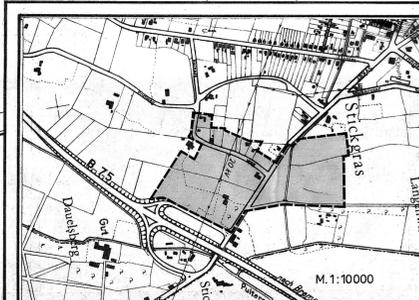
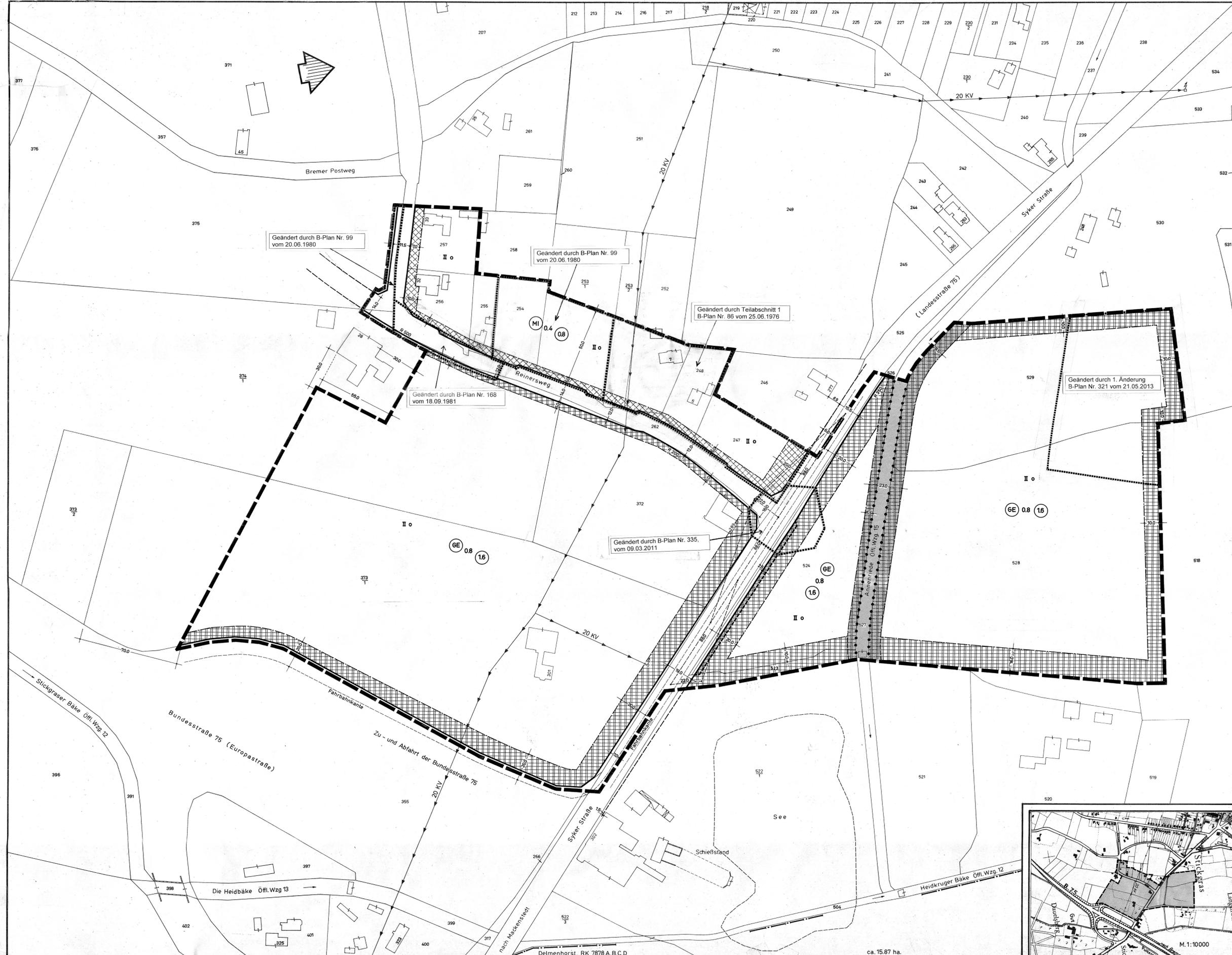
Bebauungsplan Nr. 86

für die Flurstücke 247, 248, 254 - 257, 372 (Flur 43), 523, 524 und 529 (Flur 32) sowie für Teilflächen der Flurstücke 252, 253/1, 253/2, 262, 371/1, 374/1, 375 (Flur 43) und 525 - 528 (Flur 32) beiderseits der Syker Straße und des Reinersweges in Delmenhorst.

Maßstab 1:1000

Legende:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.
Mit der Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes nach § 12 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 treten alle bis dahin rechtsverbindlichen Bebauungspläne im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 86 außer Kraft.
- a) Art und Maß der baulichen Nutzung**
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung bzw. Abgrenzung des Maßes der Nutzung.
 - Mischgebiete
 - Gewerbegebiete
 - II** Höchste Anzahl der Vollgeschosse
 - 0,4, 0,8** Grundflächenzahl
 - 0,8, 1,6** Geschosflächenzahl
- b) Bauweise, Baugrenzen**
 - Offene Bauweise
 - Baugrenze
- c) Verkehrsflächen**
 - Straßenverkehrsfläche
 - Straßenbegrenzungslinie
- d) Sonderfestsetzungen**
 - Von jeglicher Bebauung und Anpflanzung freizuhaltende Sichtfläche oberhalb 0,8 m über der Straßenoberkante.
- e) Leitungsrechte**
 - Fläche mit Leitungsrechten zugunsten öffentlicher Leitungsträger.
Auf der festgesetzten Fläche dürfen keinerlei bauliche Anlagen errichtet werden.
- f) Nachrichtliche Übernahme nach § 9 (4) BBauG**
 - Öffentlicher Wasserzug einschließlich planter Verbreiterung und beiderseitiger 5m breiter Reinigungstreifen mit Anbau- und Bepflanzungsverbot nach wasserrechtlichen Vorschriften.
- g) Vorhandene oberirdische Versorgungsanlagen**
 - 20KV 20 KV - Freileitung (gilt nicht als Festsetzung).
Auf einzuhaltende Sicherheitsabstände nach den VDE-Bestimmungen wird hingewiesen.



Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Rat der Stadt Delmenhorst am 2.10.1970 u. 19.3.1971 beschlossen.
Delmenhorst, den 10.5.1971

Der Oberstadtdirektor:
i.V.

Siegel
gez. Tamsen
Stadtbaurat

Zur Herstellung der Planunterlage wurden Flurkarten des Katasteramtes Delmenhorst verwendet.
Der Gebäudebestand wurde durch das Stadtplanungsamt ergänzt.
Bodenordnende Maßnahmen erfordern im Einzelfall eine katastermäßige Vermessung.
Delmenhorst, den 16.2.1971

Stadtplanungsamt:
Siegel
gez. Schäfer
Bauoberamtmann

Für die Aufstellung des Planentwurfes:
Delmenhorst, den 16.2.1971

Stadtplanungsamt:
Siegel
gez. Schäfer
Bauoberamtmann

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit Begründung erfolgte in der Zeit vom 24.5.1971 bis 25.6.1971 (einschließlich).
Delmenhorst, den 1.7.1971

Der Oberstadtdirektor:
i.V.

Siegel
gez. Tamsen
Stadtbaurat

Der Bebauungsplan wurde am 27.7.1971 vom Rat der Stadt Delmenhorst aufgrund der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 9.7.1971 in Verbindung mit den §§ 2 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung vom 26.11.1968 als Satzung beschlossen.
Delmenhorst, den 4.8.1971

Stadt Delmenhorst
Siegel
gez. Eckert
Oberbürgermeister

Genehmigung:
GEMEHMIGT
NACH § 11 DES BUNDEBAUGESETZES
V. 23. JUNI 1960 (BGBL. I. S. 341) GEMÄSS
VERFÜGUNG VOM 11. NOV. 1971
DER PRÄSIDENT DES NIEDERS.
VERW. BEZIRKS OLDENBURG
OLDENBURG, DEN 11. NOV. 1971
IM AUFTRAGE:
Siegel
gez. Onnen

Der genehmigte Bebauungsplan wurde am 2.12.1971 nach § 12 BBauG bekanntgemacht und mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Mit der Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.
Delmenhorst, den 17.1.1972

Der Oberstadtdirektor:
i.V.

Siegel
gez. Tamsen
Stadtbaurat